

Anlage 3 Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Beim Landkreis Konstanz sind die Teilhaushalte seit dem Jahr 2021 produktorientiert gegliedert. Die produktbezogenen Teilhaushalte sind dabei in organisationsbezogene Budgets / Bewirtschaftungseinheiten untergliedert, welche innerhalb des Teilhaushalts gemäß den aktuell geltenden Budgetierungsregelungen (Anlage 2 zum Haushalt) miteinander deckungsfähig sind. Somit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erst, wenn Planabweichungen nicht innerhalb der jeweiligen Budgets eines Teilhaushalts gedeckt werden können.

In die Deckungskreise mit einbezogen sind jeweils grundsätzlich die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte, obwohl eine Darstellung nur im Gesamtergebnishaushalt erfolgt.

Nach aktuellen Berechnungen wurde im Jahr 2023 wurde die Ergebnisrechnung im Teilhaushalt 2 um rund 1,3 Mio. EUR und im Teilhaushalt 6 um rund 10,1 Mio. EUR überschritten.

Zu- und abzüglich der neuen bzw. alten Budgetüberträge sowie des investiven Deckungsbedarfs von rund 0,28 Mio. EUR entstand im Teilhaushalt 2 eine Deckungslücke von rund 1,58 Mio. EUR. Rund 0,7 Mio. EUR resultieren aus dem Budget Schulen. Neben um rund 0,3 Mio. EUR reduzierten Minderzuweisungen unter anderem aufgrund reduzierter FAG-Mitteln aufgrund geringerer Schülerzahlen, welche durch Mehrerträge in anderen Bereichen kompensiert werden konnten. Ein weiterer Grund sind Mehraufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR, welche zu Budgetreduzierungen im Jahr 2025 führen und somit von den Schulbudgets „nachgespart“ werden. Weitere rund 0,7 Mio. EUR resultierten aus dem Budget Schülerbeförderung.

Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen sowie die Mindererträge des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1,58 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung (Minderaufwendungen Bauunterhalt) gedeckt.

Im Teilhaushalt 6 ergaben sich Mindererträge in Höhe von rund 10,3 Mio. EUR aufgrund verminderter Schlüsselzuweisungen und geringerer Erträge aus der Grunderwerbsteuer. Diese konnten teilweise durch Minderaufwendungen bei den Kreditzinsen kompensiert werden, so dass sich eine Verschlechterung in Höhe von 10,1 Mio. EUR ergibt.

Diese außerplanmäßigen Mindererträge des Teilhaushalts 6 in Höhe von insgesamt rund 10,1 Mio. EUR werden durch Minderaufwendungen im THH 3 Soziales und Gesundheit und Mehrerträge im THH 5 Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft gedeckt.

Übersicht über die Budgets

Saldo aus Investitionstätigkeit (Zuschussbedarf (-) / Überschuss (+) in EUR)

	Ansatz	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis/Ansatz	Deck. aus ErgRe	Übertrag Vorjahr	Übertrag ins FJ	Saldo
THH 1	-13.899.700 EUR	-12.804.040 EUR	1.095.660 EUR	4.508.750 EUR	-7.016.979 EUR	-12.088.000 EUR	533.389 EUR
THH 2	-508.500 EUR	-1.237.224 EUR	-728.724 EUR	282.221 EUR	-112.873 EUR	367.200 EUR	33.570 EUR
THH 3	-6.046.000 EUR	-3.832.665 EUR	2.213.335 EUR	51.798 EUR	-5.161.008 EUR	-7.353.000 EUR	73.141 EUR
THH 4	-73.550 EUR	-542.281 EUR	-468.731 EUR	11.400 EUR	-652.216 EUR	0 EUR	194.885 EUR
THH 5	-4.906.500 EUR	-4.367.565 EUR	538.935 EUR	0 EUR	-2.697.795 EUR	-3.072.500 EUR	164.230 EUR
THH 6	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo	-25.434.250 EUR	-22.783.776 EUR	2.650.473 EUR	4.854.169 EUR	-15.640.870 EUR	-22.146.300 EUR	999.214 EUR

Die in der Planung bereitgestellten Mittel für Investitionen je Teilfinanzrechnung wurden im Jahr 2023 in den Teilhaushalten 2, und 4 „überschritten“. Unter Berücksichtigung der Deckungen aus der Ergebnisrechnung und der Überträge konnten diese jedoch vollständig gedeckt werden.

Im Teilhaushalt 1 resultieren diese Mehrauszahlungen überwiegend aus erforderlichen Mietereinbauten in den Gemeinschaftsunterkünften, welche vollständig aus der Ergebnisrechnung gedeckt werden konnten. *Diese sollen im Nachgang durch die Spitzabrechnung finanziert werden.*